

Pauschaldeklaration zur Privaten Bauherrenhaftpflicht – Premium

A02257/8

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Bauherrenhaftpflichtversicherung (AVB Private BauherrenHV 2024)	Abschnitt	Premium
Versicherte Eigenschaften		
1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als privater Bauherr für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Bauvorhaben. Bauherr ist, wer auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück Bau-, Umbau-, Abbruch-, Einreiß-, Instandsetzungs- oder Renovierungsarbeiten ausführen lässt. Versicherungsschutz besteht nur, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind.	A1-1	✓
2. Versichert sind auch nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche gemäß § 906 Absatz 2 BGB.	A1-3.1	✓
Versicherte Personen		
3. Versicherungsnehmer (VN) als privater Bauherr	A1-1	✓
Versicherte Leistungen		
4. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
5. Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen	A1-4.1	✓
6. Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche	A1-4.1	✓
7. Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf (Ressourcenschonende Reparaturen)	A1-4.1.1	bis 20 % des Versicherungswertes, max. 3.500 Euro
8. Mehrleistungen für nachhaltigen Schadensersatz	A1-4.1.2	
9. Mehrkosten durch Beauftragung eines regionalen Unternehmens bei der Schadenregulierung (Regionale Wirtschaft)	A1-4.1.3	✓
Deckungserweiterungen		
10. Allgemeines Umweltrisiko	A1-6.1	✓
11. Abwässer, mitversichert sind auch gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem Rückstau des Straßenkanals sowie Ansprüche wegen Schäden an Entwässerungsleitungen durch Verschmutzungen und Verstopfungen	A1-6.2	✓
12. nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger: a) nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz, ohne Rücksicht auf die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 a)	✓
b) Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 b)	✓
c) Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 c)	✓
d) selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (Minibagger, Radlader, Vorderkipper, auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	A1-6.3.1 d)	✓
e) Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	A1-6.3.1 e)	✓
13. Schäden im Ausland	A1-6.4	✓
14. Vermögensschäden	A1-6.5	✓
15. Senkungen eines Grundstückes oder Erdbeben	A1-6.6	✓
16. Haus- und Grundbesitz	A1-6.7	✓
17. Leitungsschäden	A1-6.8	✓
18. Gebrauch von Baumaschinen und Baugeräten (z.B. Vibrationsplatte oder Stemmer)	A1-6.9	✓
19. Gebrauch von Kränen, Winden und sonstigen Be- und Entladevorrichtungen	A1-6.10	✓
20. Kautionsstellung durch behördliche Anordnung	A1-6.11	bis 250.000 Euro

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Bauherrenhaftpflichtversicherung (AVB Private BauherrenHV 2024)	Abschnitt	Premium
Gewässer- und Umweltschäden		
21. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	A2-1.1	✓
22. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer	A2-1.1 a)	✓
23. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg	A2-1.1 b)	✓
24. Anlagenrisiko für ober- und unterirdische Tankanlagen (z. B. Heizöltanks) bis zu 10.000Liter Fassungsvermögen	A2-1.1 c)	✓
25. Anlagenrisiko aus dem erlaubten privaten Besitz und Betrieb einer Kleinkläranlage mit einer Auslegung für höchstens 18 Einwohnerwerte oder einer Sickergrube, jeweils für häusliche Abwässer	A2-1.1 d)	✓
26. Rettungskosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	A2-1.2	✓
27. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt)	A2-1.3	✓
28. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)	A2-2	✓
Sonstiges		
29. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	A1-9	✓
30. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	A1-10.1	✓
31. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-10.2	✓
32. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-10.3	✓
33. Updategarantie	A1-10.4	✓

Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:	Abschnitt	Premium
34. Bauausführung in Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Bauen der Bauausführung in Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe	A1-1.1	✓
35. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht sämtlicher mit den Bauarbeiten beschäftigten Personen (Bauhelfer) für Schäden, die sie während der Bauausführung in Eigenleistung verursachen	A1-2.1	✓